

# BTU Cottbus-Senftenberg

## **ORIENTIERUNGSPAPIER ZUR BACHELORARBEIT**

# INHALT

- Überblick
- Rahmenbedingungen
- Organisatorischer Ablauf
- Inhalt

# ÜBERBLICK



## Rahmenbedingungen

- Umfang: 9 LP (Arbeit 75 %, Kolloquium 25 %)
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen ab Anmeldung
- Zulassung: mind. 129 LP
- Thema: Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Grundschulpädagogik oder transdisziplinär
- Gruppenarbeit: möglich bei klar abgrenzbarer Einzelleistung
- Immatrikulation: während Arbeit und Kolloquium erforderlich

## Kolloquium

- Teil der Prüfung, meist hochschulöffentlich
- spätestens 6 Wochen nach Abgabe
- Abschluss im selben Semester erforderlich

## Betreuung

- Wahl Erstprüfer\*in (mind. eine prüfende Person muss Professor\*in sein)
- Abstimmung von Thema, Fragestellung und Zweitprüfung
- individuell vereinbarte Betreuungstermine

## Ablauf

1. Thema & Betreuung klären
2. Anmeldung per E-Mail beim Studierendenservice
3. Bearbeitung (12 Wochen)
4. Abgabe (3 gebundene Exemplare + digitale Version)
5. Kolloquium

## Unterstützung

- Moodlekurs „Wissenschaftliches Arbeiten“
- Begleitseminar im Modul Bildungswissenschaften III

Details und rechtliche Grundlagen sind im weiteren Verlauf des vollständigen Orientierungspapiers nachzulesen.

Die Bachelor-Arbeit stellt einen zentralen Bestandteil des Lehramtsstudiums dar. Dieses Orientierungspapier erläutert die wichtigsten Informationen zu Anforderungen, Abläufen, Betreuung und formalen Rahmenbedingungen.

Es richtet sich sowohl an Studierende, die eine Bachelor-Arbeit planen oder beginnen, als auch an Betreuende, die den Prozess begleiten.

Die folgenden Abschnitte bieten einen strukturierten Überblick über alle relevanten Schritte – von Rahmenbedingungen über organisatorische Abläufe bis hin zu Themenauswahl, Betreuung und Unterstützungsangeboten.

## RAHMENBEDINGUNGEN

### FORMALE ANFORDERUNGEN



- **Studienabschluss**

Wenn das Studium im laufenden Semester abgeschlossen wird, muss auch das Kolloquium innerhalb desselben Semesters stattfinden. Prüfungsleistungen (inkl. Kolloquium) dürfen nur während bestehender Immatrikulation erbracht werden (§ 25 Abs. 4 RahmenO).

- **Kolloquium**

Das Kolloquium ist in der Regel hochschulöffentlich und findet spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit statt.

- **Wissenschaftlicher Anspruch (§ 23 RahmenO-BA 2016)**

Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass

- sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist
- eine bestimmte Aufgabe
- unter Anleitung
- selbstständig
- und erfolgreich
- wissenschaftlich begründet
- theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems bearbeiten kann.

- **Gruppenarbeit**

Gruppenarbeiten sind möglich, sofern die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist.

- **Themenzuordnung**

Das Thema kann aus einem Unterrichtsfach, den Bildungswissenschaften oder der Grundschulpädagogik stammen oder transdisziplinär angelegt sein.

- Änderungen und Verlängerung des Bearbeitungszeitraums
  - Titeländerung in Absprache mit der Erstbetreuung (inhaltliche Präzisierung) möglich
  - Verlängerung bei
    - Nachteilsausgleich (§ 7 RahmenO),
    - Krankheit (§ 24 Abs. 6 RahmenO),
    - sonstigen Gründen (§ 24 Abs. 7 RahmenO)
  - Weitere Informationen: [BTU-Webseite](#) „Verlängerung der Bearbeitungszeit Abschlussarbeit“

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

- Zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit müssen mindestens 129 Leistungspunkte erbracht sein (§ 8 Abs. 5 PO Lehramt).
- Ausnahmen sind ausschließlich über den Prüfungsausschuss möglich.

## **UMFANG, BEARBEITUNGSZEIT UND BEWERTUNG**

- 9 Leistungspunkte (Schriftliche Arbeit + Kolloquium)
- Bearbeitungszeit: 12 Wochen ab Anmeldung
- Bewertung:
  - Schriftliche Arbeit: 75 %
  - Kolloquium: 25 %

## **WEITERE ORIENTIERUNGSHILFEN**

- Moodlekurs „Wissenschaftliches Arbeiten“
- Beratungs- und Unterstützungsangebote: Es wird im Modul Bildungswissenschaften III ein Seminar zur Bachelorarbeit geben.

## ORGANISATORISCHER ABLAUF

### BETREUUNG



- Studierende wählen ein\*en Erstbetreuenden bzw. Erstprüfer\*in.
- In Abstimmung mit dieser Person werden Thema, Fragestellung, inhaltliche Ausrichtung und die Wahl des/der Zweitprüfenden festgelegt.
- Mindestens eine prüfende Person muss Professor\*in sein (§ 25 Abs. 1 RahmenO-BA 2016).
- Zweitprüfende müssen über eine dem Abschluss gleichwertige Qualifikation verfügen (§ 19 Abs. 1 RahmenO-BA 2016).
- Betreuungstermine: Regelmäßige Betreuungstermine sollten im Vorfeld mit der Erstbetreuung vereinbart werden, um den Arbeitsprozess zu strukturieren und fachliche Rückmeldungen zu erhalten. Die Häufigkeit und konkrete Ausgestaltung der Termine erfolgen individuell in Abstimmung zwischen Studierenden und Betreuung.

### ANMELDUNG

- Studierende reichen den Antrag „Anmeldung der Abschlussarbeit“ selbstständig per E-Mail beim Studierendenservice ein: [studium+serviceteam3@b-tu.de](mailto:studium+serviceteam3@b-tu.de)
- Das Formular muss spätestens 5 Werkstage nach Beginn des Bearbeitungszeitraums vorliegen (§ 24 Abs.1 RahmenO-BA 2016).
- Die Bestätigung der Anmeldung – inkl. Bearbeitungszeitraum und Abgabedatum – erfolgt per E-Mail an die Studierenden sowie an die beiden Prüfer\*innen.
- Für die Anmeldung gibt es keine feste Frist; jedoch beginnt mit dem Tag der Anmeldung verbindlich die Bearbeitungszeit.

### ABGABE

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren einzureichen; auf dem Deckblatt ist zusätzlich ein englischer Titel anzugeben. Antrag auf Anmeldung und gebundene Arbeit sind beim Studierendenservice am Campus Senftenberg einzureichen, auch bei postalischer Zusendung.

Die elektronische Fassung wird per E-Mail an die Prüfer\*innen gesendet, mit dem Studierendenservice ([studium+serviceteam3@b-tu.de](mailto:studium+serviceteam3@b-tu.de)) in CC, damit der Eingang der vollständigen Unterlagen nachvollzogen werden kann.

## **HINWEISE ZU ZEITLICHEN UND ORGANISATORISCHEN HERAUSFORDERUNGEN**

- Masterabschluss / Studienabschluss: Da Kolloquium und Bewertung zwingend im selben Semester wie der Studienabschluss erfolgen müssen und eine durchgehende Immatrikulation erforderlich ist, kann eine ungünstige Zeitplanung den rechtzeitigen Masterabschluss verzögern.
- Zeitliche Planung von Kolloquium und Korrektur: Das Kolloquium findet spätestens sechs Wochen nach Abgabe statt. In Kombination mit Korrekturzeiten kann dies insbesondere bei Abgaben am Semesterende zu terminlichen Engpässen führen.
- Enge Bearbeitungsfrist: Die Bearbeitungszeit von 12 Wochen beginnt verbindlich mit der Anmeldung. Verzögerungen bei Themenfindung, Betreuung oder Anmeldung wirken sich unmittelbar auf den gesamten Arbeitsprozess aus.
- Abhängigkeit von Betreuungskapazitäten und Urlaubszeiten: Betreuungstermine, Rückmeldeschleifen sowie die Verfügbarkeit von Erst- und Zweitprüfenden sind teilweise durch Lehrverpflichtungen und Urlaubszeiten eingeschränkt. Urlaubsplanungen aller Beteiligten sollten daher frühzeitig angesprochen und in die Zeitplanung einbezogen werden.
- Formale und organisatorische Anforderungen: Fehler oder Verzögerungen bei Anmeldung, Abgabe (gedruckt und digital) oder bei den Zulassungsvoraussetzungen (mindestens 129 LP) können den vorgesehenen Zeitplan und damit den Studienabschluss gefährden.

## **INHALT**

Die Bachelor-Arbeit umfasst inhaltlich insbesondere:



- die Entwicklung und Präzisierung der Forschungsfrage,
- die Auswahl und Begründung geeigneter Forschungsmethoden,
- die Darstellung der Relevanz der gewählten Fragestellung,
- die Reflexion von Grenzen, bestehenden Wissensbeständen und Forschungslücken,
- die Ausbildung wissenschaftlicher Darstellungs-, Analyse- und Problemlösungskompetenzen,
- die Auseinandersetzung mit Theorie-Praxis-Bezügen,
- sowie die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.